



Zahl: 004-1/03/2019
Karrösten, 27.05.2019

Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Montag, dem 20. Mai 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Entschuldigt: GR Praxmarer Johann

Zuhörer: Köll Matthäus – außer zu Punkt 3 und Punkt 17

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019.
Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.
Punkt 3: Ehrungen – Beschlussfassung.
Punkt 4: Breitbandinternet – Angebot der Firma LWL – Beschlussfassung:
4.1.: Planung Gemeindegebiet
4.2.: Verlegung Siedlungsgebiet
Punkt 5: Beschlussfassung der Vermessungsurkunde GZ:9305 B vom 19.06.2018 des DI Krieglsteiner Ralph – „Rouchloch“.
Punkt 6: Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 59101-002 der AVT-Vermessung im Bereich der GP 884 – „Rauth“.
Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 910/5 – „Rauth“.
Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 auf Grundlage des Teilungsplanes Nr. GZ 59101-002 – „Rauth“.
Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 – „Rauth“.
Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 – „Rauth“.
Punkt 11: Gemeindegutsagrargemeinschaft:
11.1.: Informationen
11.2.: Beschlussfassung über einen Verkauf der Teilfläche aus GP 910/1 – „Rauth“.
Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Leinwand für den Gemeindesaal.
Punkt 13: Beschlussfassung über die Vergabe der Wurzelstockentfernung – Siedlungsgebiet.

Seite | 1

Punkt 14: Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung einer Hundesteuer.

Punkt 15: Informationen:

a) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegeheim vom 11.12.2018

b) Generalversammlung Regio-Verein vom 27.03.2019

c) Sitzung des Abwasserverbandes vom 10.04.2019

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 17: Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Fahrzeugsegnung LFB-A: Unter reger Beteiligung der Bevölkerung fand am Samstag, 18.05.2019 die Fahrzeugsegnung des neuen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad statt.

Bodendeponie Rauth: Der Bürgermeister informiert, dass am Donnerstag, dem 23.05.2019 die mündliche Verhandlung betreffend Bodenaushubdeponie auf GP 875, 876 und 877 stattfindet.

Siedlungsgebiet Winkle: Die Verlegung der Kanal- und Wasserleitung im neuen Siedlungsgebiet ist fertig, derzeit werden die Kabel für die Straßenbeleuchtung, die LWL-Leitungen sowie die Stromleitungen der TIWAG verlegt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Schutzzaun errichtet, sodann dürfte einem Baubeginn der Bauwerber im Herbst nichts mehr im Wege stehen.

Gewerbegebiet Rauth: Mit der TIWAG wurde seitens des Bürgermeisters Kontakt aufgenommen, der Anschluss für das geplante Gewerbegebiet Rauth stellt kein Problem für die interessierten Firmen dar, das Auslagen müsste gegeben sein.

Wohnanlage Rouchloch: Die Einreichpläne für die Wohnanlage liegen vor und sind derzeit in der Begutachtung durch den Bausachverständigen. Da die Alpenländische Heimstätte für dieses Jahr bautechnisch ausgelastet ist, erscheint es sinnvoll, mit dem Bau im Frühjahr 2020 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt in etwa 14 Monate.

Jungbürgerfeier: Vbgm. Schöpf Daniel berichtet über die Sitzung betreffend Jungbürgerfeier. Nach der Kirche soll der offizielle Festakt im Gemeindesaal und die Feier im GH Trenkwaldler stattfinden, Genaueres wird bei der nächsten Sitzung besprochen.

Der Bürgermeister würde die gesamte Feier im VAZ abhalten. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen für die Abhaltung der Feier im GH Trenkwaldler aus.

Königskapelle: Die Kosten für die Entfernung des Altholzes im Bereich der Königskapelle belaufen sich auf € 16.500,--. Die Gemeinde hat einen Kostenbeitrag von 33,3 % zu leisten.

Rochuskapelle: Von Mitterer Manfred liegt eine Dokumentation seiner getätigten Arbeiten – Restaurierung, Fassade, Innenraum, Altar und Objekte – an der Rochuskapelle vor. Es fehlt noch die linke Figur beim Altar, der Boden und die Bänke, dann wäre dieses Kleinod fertig und könnte feierlich eingeweiht werden.

Kirchenglocke: Am 10. Mai wurde die neue Glocke im Beisein von Karrösterinnen und Karrösten gegossen und bereits am 14. Mai konnten die Volksschulkinder sowie die mitgereisten Pfarrgemeindeglieder die

Geburt der Glocke erleben. Die Glockenweihe findet am Sonntag, dem 07. Juli 2019 im Veranstaltungszentrum statt.

Regio-Verein – Startworkshop: In kurzen Zügen berichtet Vbgm. Schöpf Daniel über den Workshop „Auf dem Weg zur Gemeinwohregion Bezirk Imst“. Eventuell wird ein Konzept für die Bewerbung des Nachwuchses in den Vereinen erarbeitet.

Bürgermeisterkonferenz: Am 26. April 2019 fand die Bürgermeisterkonferenz der Bezirke Imst und Landeck zum Thema „Tirol Zuhause – Neuerungen für Wohnbauförderungen 2019“ statt. Zu diesem Thema gibt es am Montag, dem 27.05.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Karrösten einen Informationsabend „Bauen, Renovieren, Boden und Garten“.

Teilungsplan Kirche: Der bei der letzten Gemeinderatssitzung seitens des Gemeinderates genehmigte Teilungsplan findet auch von Seiten der Diözese Zustimmung.

LWL – Glasfasernetz-Anbindung: Seitens der Grundbesitzer entlang des Almweges findet die Anbindung an das Glasfasernetz im Zuge der Straßensanierung breite Zustimmung.

Erdaushubdeponie Grombichl: Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung der Bodenaushubdeponie findet am 04.06.2019 statt.

ORF „Wasser – Gold der Alpen“: Am Mittwoch, 22.05.2019 wird seitens des ORF ein Beitrag zum Thema Wasser und Klimawandel in der Gemeinde Karrösten gedreht.

Punkt 3: Ehrungen – Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß der Ehrenzeichenverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ein gesondertes Protokoll erstellt.

Folgende Personen werden vom erweiterten Gemeindevorstand zur Ehrung am Sonntag, dem 07. Juli 2019 anlässlich der Glockenweihe vorgeschlagen:

Ehrenzeichen:	Deutschmann Wilfried	- Zustimmung
	Köll Josef, Zirm	- Zustimmung
	Köll Josef, Siedlung	- Zustimmung
	Köll Walter	- Zustimmung
	Raffl Nikolaus	- Zustimmung
	Schwarz Manfred	- Zustimmung
	Thurner Gebhard	- Zustimmung
	Thurner Karl	- Zustimmung

Punkt 4.1.: Breitbandinternet – Angebot der Firma LWL – Beschlussfassung: Planung Gemeindegebiet.

Betriebe, die sich im Gewerbegebiet Rauth ansiedeln möchten, setzen eine schnelle und funktionierende Internetanbindung voraus. Deshalb wurden vom Vorsitzenden Gespräche mit Ing Handle Walter, Geschäftsführer des LWL Lichtwellen-Competence-Center, Landeck geführt, mit dem Ziel, ein Konzept für das Gewerbegebiet und in weiterer Folge für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Mit Markt Manfred, Mitarbeiter von A1, wurden ebenfalls Gespräche geführt. A1 beruft sich auf den Ausbau des G5-Netzes, welcher in den nächsten Jahren forciert werden soll.

Arno Abler (Breitbandserviceagentur Tirol GmbH), welcher die Gemeinde seitens des Landes beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur unterstützt, ist allerdings der Auffassung, dass G5 für den ländlichen Raum nur bedingt genutzt werden kann, es müssten mehrere Stationen / Masten im bzw. um das Dorf aufgestellt

werden. Zudem wird in den Medien derzeit vermehrt vor den Auswirkungen dieser Strahlungen im hochfrequenten Bereich gewarnt, da es keinerlei Langzeitstudien gibt. Auch er sieht die Zukunft im Ausbau des Glasfasernetzes in der Weise, dass jeder Haushalt angeschlossen werden sollte. Ein Direktanschluss ruft keine gesundheitlichen Schäden hervor und ermöglicht einen grenzlosen Input.

Im Bereich der Siedlung stellt A1 lediglich das Material für ein Kupferleitungsnetz zur Verfügung, der Einbau müsste seitens der Gemeinde erfolgen.

Aufgrund der Dringlichkeit – im Bereich des Almweges und neuen Siedlungsgebietes werden derzeit sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen eingebracht – wurde mit Ing. Handle ein weiteres Gespräch geführt, um ein Angebot für ein Detailkonzept zu erstellen. Bei der Gemeindevorstandssitzung vom 11.04.2019 wurde das Angebot vom 04.04.2019 mit der Nr. 100713 in Höhe von € 4.752,00 netto einstimmig befürwortet und auch in Auftrag gegeben, die Genehmigung durch den Gemeinderat ist noch nachzuholen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Angebot Nr. 100713 vom 04.04.2019 von LWL Competence Center in 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 5 in Höhe von € 4.572,00 netto über die Erstellung eines Detailkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet nachträglich zu genehmigen.

Punkt 4.2.: Breitbandinternet – Angebot der Firma LWL – Beschlussfassung: Verlegung Siedlungsgebiet.

Für den Materialeinbau des Glasfasernetzes im neuen Siedlungsgebiet liegt das Angebot der Firma LWL vor. Die Summe von € 12.707,88 netto erscheint relativ hoch, allerdings wird für diesen Bereich nicht das ganze Material eingebaut. Mit Ing. Zauner Günter – LWL – wurde vereinbart, dass das nicht benötigte Material über ihre Vermittlung an umliegende Gemeinden weiter veräußert werden kann. Die Preise entsprechen den Konditionen für die Gemeinde Tarrenz, in welcher die Firma LWL den Zuschlag als Billigstbieter erhielt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in detaillierter Form die einzelnen Positionen zur Kenntnis.

✓ **Beschlussfassung:**

Vom Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf diverser Materialien laut Angebot Nr. 100739, vom 15.05.2019 der Firma LWL für den Ausbau Siedlung in Höhe von € 12.707,88 netto.

Punkt 5: Beschlussfassung der Vermessungsurkunde GZ:9305 B vom 19.06.2018 des DI Krieglsteiner Ralph – „Rouchloch“

Die Vermessungsurkunde GZ 9305B vom 19.06.2018 von DI Krieglsteiner Ralph umfasst den Bereich „Rouchloch“. Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dabei wird das Trennstück 1 aus der GP 1032/4 mit einer Fläche von 174 m² mit der GP 1074 (Öffentliches Gut) vereinigt, das Trennstück 2 aus der GP 1032/4 mit einer Fläche von 43 m² wird der GP 71/3 und das Trennstück 3 aus der GP 71/3 mit einer Fläche von 504 m² wird der GP 1074 (Gemeinde Karrösten – Öffentliches Gut) zugeschrieben.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vermessungsurkunde mit der GZ 9305B vom 19.06.2018 des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner Ralph.

Punkt 6: Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 59101-002 der AVT-Vermessung im Bereich der GP 884 – „Rauth“.

Die Vermessungsurkunde GZ 59101-002 vom 10.05.2019 der AVT Vermessung betrifft die GP 884 im Bereich Rauth, die in 884/1 und 884/2 geteilt wird, sowie Teile der GP 910/5 die den Grundstück 884/1, 884/2 und 1052/1 und Teile aus GP 910/5 die dem Grundstück 884/2 zugeordnet werden.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vermessungsurkunde mit der GZ 59101-002 vom 10.05.2019 der AVT-Vermessung.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 910/5 – „Rauth“.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 59101-002 vom 10.05.2019 der AVT Vermessung soll eine Fläche von 63 m² aus der GP 910/5 an die Firma Büroservice Riha GmbH zu GP 884/1 und eine Fläche von 59 m² aus der GP 910/5 an die Firma evoNET GmbH zu GP 884/2 verkauft werden. Beide Käufer zeigen sich mit einem Kaufpreis von € 50,00/m² einverstanden. Die Immobilienertragssteuer ist von den Käufern zusätzlich zu entrichten.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** an die Firma Büroservice Riha GmbH eine Fläche von 63 m² aus der GP 910/5 und an die Firma evoNET GmbH eine Fläche von 59 m² aus der GP 910/5 zum Preis von € 50,00/m² zu verkaufen. Die Immobilienertragssteuer ist von den Käufern zusätzlich zu entrichten.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 auf Grundlage des Teilungsplanes Nr. GZ 59101-002 – „Rauth“.

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 59101-002 vom 10.05.2019 der AVT-Vermessung muss das Raumordnungskonzept „Gewerbegebiet Rauth“ angepasst werden.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten „Rauth – Gewerbegebiet“ im Bereich der Gstnr 878, 880, 881, 882, 883, 884, 910/1 vom 07.02.2019 , Zahl KA-4439-RÄ-RG, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 20.02.2019 bis zum 21.03.2019 beschlossen.

Aufgrund der nun vorliegenden Vermessung wurde der gewerbliche Entwicklungsbereich auf die angrenzende Gstnr 910/5 erweitert, weshalb eine Anpassung dieser Raumordnungskonzeptänderung erforderlich wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt daher der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten „Gewerbegebiet Rauth“ im Bereich der Gstnr 878, 880, 881, 882, 883, 884, 910/1 und 910/5 vom 20.05.2019 , Zahl KA-4439-RÄ-RG, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 – „Rauth“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Mai 2019, mit der Planungsnummer 207-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 882, 883, 884, 910/1, 910/5 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 882 KG 80006 Karrösten

rund 45 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 883 KG 80006 Karrösten

rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 884 KG 80006 Karrösten

rund 2086 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 910/1 KG 80006 Karrösten

rund 245 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 910/5 KG 80006 Karrösten

rund 122 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Recyclinghof
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 32 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung

Erläuterung: Recyclinghof

in

Freiland § 41

sowie

rund 32 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung

Erläuterung: Recyclinghof

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

dddddddddd

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Bedarf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 (6) ist gegeben, da bis zu 30 Arbeitsplätze zugesagt sind.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 884, 910/1 und 910/5 – „Rauth“.

Auf Grundlage der Vorplanung wurde vom Raumplaner DI Mark ein entsprechender Bebauungsplan erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rauth – Evonet, Riha“ GZ KA-4439-BEBP-GR vom 20.05.2019 für den Bereich der Gstnr 884/1 und 884/2 (beide neu) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11.1: Gemeindegutsagrargemeinschaft: Informationen

Bei der am Donnerstag, dem 04.04.2019 stattgefunden Besprechung mit den Bauern wurde festgelegt, welcher Bauer wieviel Vieh auf die Almweide auftreiben kann. Folgende Themen wurden weiters besprochen: Haftpflicht, Auftrieb Heimweide, Auftriebszeiten, Weideräumung – die anwesenden Bauern erklären sich bereit, wie früher gemeinsam eine Weideraumschicht durchzuführen, Umtrieb des Weideviehs im Herbst, Düngung mit Biosol auf der Almweide, Mulchen im Herbst durch Grissemann Gerhard (im Wechsel mit Köll Alfred).

Der Vorschlag des Substanzverwalters, sämtliche Förderungen/Zahlungen der Gemeinde an die Bauernschaft in einem Pool zu vereinigen wird befürwortet. Die Verteilung dieser Gelder soll gerecht auf die Halter von Braun-, Grau- und Fleckvieh sowie die Schafhalter erfolgen, und Kosten für BVD-Untersuchungen, Impfungen, TBC-Untersuchungen, Spritzmittel für Käfer, usw. decken. Zuständig dafür soll der Bauernvertreter im Gemeinderat, Thurner Thomas sein.

Da die 25 Jahre alte Spülmaschine in der Alm nicht mehr funktioniert und auch keine Ersatzteile mehr bezogen werden können, muss eine neue Gastrospülmaschine angekauft werden. Dies obliegt gemäß Almpachtvertrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Holzknecht Elke hat mehrere Angebote eingeholt, dabei stellte sich die Firma Gastroheld mit einem Preis von € 1.679,-- als Billigstbieter heraus.

Das Projekt „Zukunftsfitte Landschaftselemente – Vielfalt fördern“, bei dem es um die ökologische Erholungsraumgestaltung bei gleichzeitiger Biotopaufwertung für Wälder in Tallagen geht, wird dem Gemeinderat nähergebracht und soll in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden. Nach Einreichung des Projektes beim Regionalmanagement wurde die Entscheidung getroffen, da Projekt auf eine andere Basis zu stellen, als Förderwerber soll der Waldpflegeverein auftreten, da dieser als gemeinnütziger Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist. Weiters wurde vereinbart, dass der Fördersatz auf 75 % der Nettokosten erhöht wird. Die Vorfinanzierung wird vom Verein übernommen. Damit aber der Waldpflegeverein als Projektträger in Vertretung der jeweiligen Gemeinde auftreten kann, bedarf es einer schriftlichen Projektübertragung.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vollständige Durchführung, Abwicklung und Abrechnung des Projektes „Zukunftsfitte Landschaftselemente – Vielfalt fördern“ dem Waldpflegeverein Imst im Sinne der Satzungen dieses Vereins zu übertragen.

Punkt 11.2: Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche aus GP 910/1 – „Rauth“

Gemäß Vermessungsurkunde GZ 59101-002 vom 10.05.2019 benötigt die Firma evoNET GmbH eine Fläche im Ausmaß 245 m² aus der GP 910/1 der Agrargemeinschaft Karrösten. Nach Rücksprache mit Reinstadler Daniel handelt es sich dabei lediglich um eine Abstandsfläche die nicht verbaut werden soll, aufgrund der Geländestruktur jedoch benötigt wird um das Betriebsgebäude zu errichten. Sollte die Abstandsfläche nicht erworben werden können, würde die Kubatur des Gebäudes dementsprechend verkleinert werden müssen. Reinstadler Daniel wäre bereit, einen Preis von € 30,00/m² zu bezahlen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Preis im Vergleich zu den Veräußerungen von Teilflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft angemessen erscheint.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Teilfläche 5 des Vermessungsplanes GZ 59101-002 der AVT Vermessung im Ausmaße von 245 m² aus GP 910/1 zum Preis von € 30,00/m² an die Firma evoNET GmbH zu verkaufen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Leinwand für den Gemeindesaal.

Da die transportable Leinwand nicht mehr funktionsfähig ist, muss eine neue Leinwand angekauft werden. Von GR Flür Günter wurden drei Angebote eingeholt. Den Vorzug erhält aufgrund der Größe 300 x 300 cm und der Gewebestruktur das Modell Celexon Leinwand Motor Professional der Firma Beamershop24 zum Preis von € 640,99 inkl. MwSt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf einer neuen Leinwand Celexon Leinwand Motor Professional 300 x 300 cm zum Preis von € 640,99 inkl. MwSt.

Punkt 13: Beschlussfassung über die Vergabe der Wurzelstockentfernung - Siedlungsgebiet

Für die Wurzelstockentfernung des Siedlungsgebietes wurden zwei Angebote eingeholt. Den Zuschlag erhielt die Firma Lener Hackgut aus 6116 Weer, zum Preis von € 8.774,40 netto. Die Kosten wurden in der Aufstellung für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes bereits berücksichtigt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Wurzelstockentfernung an die Firma Lener Hackgut zum Preis von € 8.774,40 zu vergeben.

Punkt 14: Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung einer Hundesteuer

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karrösten vom 20.05.2019
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Karrösten erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 70,00 Euro.

(2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15.08. jeden Jahres, mit der 3. Quartalsvorschreibung der Gemeinde.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

✓ **Beschlussfassung:**

Die Beschlussfassung über die Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer erfolgt **einstimmig**.

Punkt 15: Informationen:

a) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegeheim vom 11.12.2018

In kurzen Zügen wird über die Sitzung berichtet.

b) Generalversammlung Regio Verein vom 27.03.2019

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf

c) Sitzung des Abwasserverbandes vom 10.04.2019

Der Bürgermeister berichtet auszugsweise über den Sitzungsverlauf. Seitens des Verbandes wurde eine Betriebskostenermittlung in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, den bestehenden Aufteilungsschlüssel zu überrechnen. Von den Verbandsgemeinden wurden die verrechneten Abwassermengen der letzten Jahre übermittelt und entsprechend angepasst. Der Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde Karrösten stieg von 2,27 % aus dem Jahr 2008 auf 2,29 % im Jahr 2018.

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GV Schöpf Daniel möchte wissen, ob die Gemeinde für die Dorfreinigung eine finanzielle Entschädigung aufgrund der Beteiligung beim Gewinnspiel der Coca-Cola Österreich erhalten hat, was bisher noch nicht erfolgte.

Punkt 17: Personalangelegenheiten.

Bgm. Krabacher Oswald ersucht den Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch zusätzliche Information eingeholt werden müssen, was vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen wird.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 28.05.2019
Abgenommen am: 12.06.2019